

§ 1 Auftragsvergabe

(1)

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Werke und/oder Dienstleistungen auf den Gebieten Marketing, Werbung, Text, Gestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung bzw. Coaching und Mentoring.

(2)

Diese AGB sind Bestandteil jedes schriftlichen wie mündlichen Vertrags von Simone Laub (nachfolgend SL) mit Auftraggeber*innen, Mentees oder Coachees, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist. Hierbei werden grundsätzlich immer Dienstverträge geschlossen.

(3)

Mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme eines Angebots, mit einer Auftragsbestätigung per E-Mail, der Übermittlung eines Textes oder sonstiger Arbeitsunterlagen sowie vertraulichen Zugangsdaten an SL gilt ein Auftrag als rechtsverbindlich erteilt.

(4)

Abweichende Geschäftsbedingungen von Auftraggeber*innen (Vertragspartner*innen) sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie von SL schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen der/des Vertragspartnerin/Vertragspartners nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

§ 2 Nutzungsrecht, Abnahme

(1)

Sämtliche Text- und Arbeitsergebnisse von SL, auch Vorarbeiten, Entwürfe und Konzeptionen, Erläuterungen, Bildcomposings oder Layouts, Motti, Slogans und Headlines – ausgenommen wörtliche Textadaptionen fremdsprachiger Urheber ins Deutsche – unterliegen unabhängig

von ihrer „Schöpfungshöhe“ dem Urheberrecht. Alle Nutzungsrechte verbleiben bei SL auch nach Aushändigung der Arbeitsergebnisse an Auftraggeber*innen bzw. ihrer Onlineschaltung, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen werden und in jedem Fall, solange sie nicht vollständig bezahlt wurden.

(2)

Bei der Übertragung von Nutzungsrechten richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen im Einzelnen. Die Rechte gehen auch dann erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrags auf die/den Auftraggeber*in über. Lernhilfen und Texte, die im Rahmen von Coachings oder Mentorings durch SL an Coachees/Mentees gesendet werden, berechtigen diese*n nicht zur Nutzung oder Veröffentlichung unter eigenem Namen.

(3)

Werden Konzepte, Texte, Headlines, Motti, Bildcomposings oder Layouts später in größerem Umfang als den Zweck oder das Medium, für den/das sie ursprünglich beauftragt wurden, genutzt, ist SL berechtigt, die Vergütung für die erweiterte Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der ursprünglichen und der höheren Vergütung zu verlangen.

(4)

Abgelieferte Arbeitsergebnisse (wie E-Mails, Dateianhänge, Layouts, Texte, Korrekturen, Entwürfe, Printprodukte etc.) gelten als abgenommen, wenn Auftraggeber*innen sie in irgendeiner Weise verwenden bzw. die Abnahme erklären. Eine Nichtabnahme muss ausdrücklich und mit detaillierten Gründen schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung erklärt werden. Unwesentliche Abweichungen (z. B. in Zweifelsfällen der Rechtschreibung) berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen auf

Allgemeine Geschäftsbedingungen werbetexterin.de Simone Laub 2/4



Auftraggeberseite nach Auftragserteilung. Wenn innerhalb der zweiwöchigen Reklamationsfrist Beanstandungen eingehen, hat die/der Auftraggeber*in SL eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen.

(5)
SL behält sich das Recht vor, eigenkreative Arbeiten im Auftrag ggf. mit Nennung der Auftraggeberin/des Auftraggebers und Dritter (z. B. Grafikdesigner) für ihre Eigenwerbung im Internet oder Print-Präsentationen zeitlich unbegrenzt und nach eigenem Ermessen zu verwenden. Das gilt auch für nicht umgesetzte Entwürfe. Auf Wunsch können diese anonymisiert werden.

§ 3 Kostenvoranschläge, Vergütung, Fremdkosten

(1)
Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungen von SL und ggf. ihrer Partner auf der Grundlage der in Kostenvoranschlägen oder Vereinbarungen angegebenen Stundensätzen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Ein Stundennachweis per Excel-Tabelle belegt die Leistungserbringung in Einheiten à 15 Minuten.

(2)
Für Kostenvoranschläge zu Websites, die eine Seitenstruktur, konzeptionelle und strategische Vorschläge oder Angaben zur Suchmaschinenoptimierung enthalten, ohne die eine verbindliche und nachvollziehbare Kostenübersicht nicht möglich wäre, wird eine Pauschale von mindestens netto EUR 95 erhoben, wenn es nicht innerhalb von 14 Tagen zur Auftragsvergabe kommt.

(3)
Pauschalen gelten als verbindlich, solange sich der Leistungsumfang, auf dessen Basis die Pauschalen kalkuliert wurden, nicht verändert.

SL wird Veränderungen des Leistungsumfangs von mehr als 20 % anzeigen, sobald diese im Arbeitsablauf absehbar werden.

(4)
Fremd- und Nebenkosten – etwa für Grafiker, Programmierer, Fotografen, Musiker, Material (z. B. Bilder, Soundfiles), Webspace, Kopien, Versand, Kuriere, Reisen, Hotel, Anfahrt etc. – sind gesondert zu vergüten bzw. als Auslagen zu erstatten, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

(5)
Erwartet ein potenzieller Auftraggeber vor Auftragsvergabe ein Treffen, ein Telefonat mit Dritten oder ein ausführliches Briefinggespräch (z. B. mit GF, Webdesigner, Grafiker, Berater oder Agentur), darf SL den jeweiligen zeitlichen Aufwand ggf. mit Anfahrtszeit in Rechnung stellen.

§ 4 Treuebindung an die/den Auftraggeber*in

(1)
SL ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse der/des Auftraggeberin*s auch über die Zeit der Zusammenarbeit hinaus verpflichtet.

§ 5 Konkurrenzausschluss, Wettbewerbsverbot

(1)
SL verpflichtet sich, die/den Auftraggeber*in über mögliche Konkurrenzkonflikte mit anderen Kunden zu informieren und gewährt auf Verlangen Konkurrenzausschluss für im Einzelnen festzulegende Produkt- und Dienstleistungsbereiche, sofern die/der Auftraggeber*in dies im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung angemessen vergütet und zeitlich begrenzt.

§ 6 Zahlungsweise



Neukund*innen leisten vor Leistungserbringung durch SL eine Anzahlung. Die Höhe wird im Kostenvoranschlag bestimmt und durch eine Rechnung von SL angefordert. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum und ohne Abzug zu zahlen. Bei Website-Texten oder maßgeblichem Einfluss von SL auf die Website der/des Auftraggeberin*s gehört eine Nennung im Impressum mit follow-Verlinkung auf werbetexterin.de zur Bezahlung.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 21 Tagen ist SL berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % zu verlangen. Diese Vereinbarung bleibt unberührt von der Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren, der/dem Auftraggeber*in entstandenen Schaden.

§ 7 Haftung, Mitwirkung, Versand

(1)
SL haftet der/dem Auftraggeber*in ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. SL haftet insbesondere nicht für Text-, Farb- o. Satzfehler, die bei Schlusskorrektur und Freigabe übersehen wurden.

(2)
Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des Betrages beschränkt, der für die betreffende Dienstleistung in Rechnung gestellt wird und entfällt, sobald Texte, Slogans und Entwürfe durch die/den Auftraggeber*in freigegeben sind.

(3)
Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, ist nicht Aufgabe von SL. Sie haftet deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Für die wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit haftet SL nicht.

SL haftet auch nicht für im Rahmen von Coachings oder Mentorings gegebene buchhalterische, steuerrechtliche oder unternehmerische Empfehlungen.

(4)
SL verpflichtet sich, etwaige Erfüllungsgehilf*innen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilf*innen nicht.

(5)
Sofern SL notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer*innen keine Erfüllungsgehilf*innen der Werbetexterin. Deshalb haftet sie nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

(6)
Die/Der Auftraggeber*in versichert, dass sie/er zur Verwendung bzw. Veröffentlichung aller übergebenen Materialien bzw. übermittelten Dateien (Texte, Bilder, Grafiken, Logos etc.) berechtigt ist. Sollte die/der Auftraggeber*in entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt die/der Auftraggeber*in SL von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

(7)
Die/Der Auftraggeber*in ist zur Mitwirkung verpflichtet insofern, dass sie/er SL rechtzeitig und spätestens auf Nachfrage alle Informationen und Materialien zur Verfügung stellt, welche diese vom Auftraggeber/der Auftraggeberin zur Erfüllung ihrer Leistungen benötigt.

Bei Coachings und Mentoring-Vereinbarungen ist das eigenverantwortliche Arbeiten erfolgsentscheidend. Coachees/Mentees müssen bereit sein, sich über die Coaching-Zeiten hinaus vertiefend zu informieren, gestellte Aufgaben termingerecht zu erfüllen und für die Dauer jeder Einheit eine Atmosphäre sicherzustellen, in der konzentriertes, fokussiertes Arbeiten möglich ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen werbetexterin.de Simone Laub 4/4

(8)

Wird SL von Dritten aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz oder Ähnliches in Anspruch genommen, stellt die/der Auftraggeber*in SL von der Haftung frei.

(9)

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand von Unterlagen oder Dateien auf Gefahr der/des Kundin/Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes durch SL erfolgt.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1)

Erfüllungsort ist 35305 Grünberg.

(2)

Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten ist Gießen.

(3)

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahekommt.

Grünberg, 10. September 2022

